

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0142/14	Datum 09.04.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.05.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.06.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.06.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27"

Beschlussvorschlag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße und deren Verlängerung bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße,
 - im Osten durch die östliche Bordanlage der Schlachthofstraße (Fahrbahn),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10187 (Flur 144), die Ostgrenze des Flurstücks 10208 (Flur 144) auf einer Länge von 10 m und einer gedachten Linie, die sodann im rechten Winkel abknickt und bis zur Westgrenze der Schlachthofstraße verläuft,
 - im Westen durch die Westgrenze und die Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 2439/19 (Flur 144) sowie die Westgrenzen der Flurstücke 10186 und 10187 (Flur 144).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die betroffene Öffentlichkeit soll im Rahmen der Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift. Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	--------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	15.08.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Realisierung des Vorhabens (fünf zwingend siebengeschossige Wohngebäude mit Tiefgarage) gestaltete sich schwierig, so dass sich der Vorhabenträger aus wirtschaftlichen Überlegungen sowie nach Prüfung der Marktlage zu einer Änderung des Projektes entschlossen hat. Es ist nunmehr beabsichtigt, in Abhängigkeit von der Nachfrage- und Vermarktungssituation, vier- bis siebengeschossige Gebäude mit ebenerdigen Stellplätzen zu errichten.

Die Lage und die Größe der Baufelder und das Grundprinzip der inneren privaten Erschließung werden beibehalten.

Der Geltungsbereich wird nach Osten um die öffentliche Straßenverkehrsfläche (Schlachthofstraße) erweitert, da bei einem vorhabenbezogenen B-Plan das Vertragsgebiet und das Plangebiet übereinstimmen müssen. Für den Anschluss des Plangebietes an die Schlachthofstraße ist die Anpassung an die vorhandene Verkehrsanlage erforderlich.

Die von der beabsichtigten Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bereits beteiligt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs vorgenommen werden. Voraussetzung dafür sind die entsprechenden Beschlüsse (Änderungs- und Entwurfsbeschluss).

Das berechtigte Interesse des Vorhabenträgers an einer Beschleunigung des Verfahrens soll dadurch unterstützt werden, dass beabsichtigt ist, nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und soweit in diesem Zusammenhang keine Stellungnahmen mit Abwägungserfordernis eingegangen sind, § 33 BauGB anzuwenden.

Anlagen:

DS0142/14 Anlage 1: Lageplan

DS0142/14 Anlage 2: Abwägungskatalog

DS0142/14 Anlage 3: Bebauungsplanentwurf

DS0142/14 Anlage 4: Begründung